

## SRG-Konzession: Neu soll das Parlament zuständig sein

Die Erteilung der SRG-Konzession ist heute in alleiniger Kompetenz des Bundesrates. Dies führt dazu, dass sich die SRG in den letzten Jahren ungebremst ausdehnen konnte. So ist in der Konzession festgehalten, dass sie 17 Radio- und 7 Fernsehsender betreiben darf. Unter dem Titel «übriges publizistisches Angebot» wird der SRG zudem erlaubt, im Internet tätig zu sein.

von Thomas Müller, Nationalrat,  
Vorstand Aktion Medienfreiheit

**D**as Parlament hat zur SRG-Konzession nichts zu sagen. Die zuständigen Kommissionen wurden diesbezüglich bisher auch nicht angehört. Auch die Höhe der Gebühren ist alleinige Sache des Bundesrates. Gar nichts zu sagen haben die Gebührenzahler. Sie müssen einfach bezahlen, unabhängig davon, ob sie gebührenfinanzierte Programme konsumieren oder künftig überhaupt ein Empfangsgerät besitzen.

Da wir Volksvertreter in diesem Sinne auch die Vertreter der Gebührenzahler sind, habe ich eine Parlamentarische Initiative eingereicht, mit dem Ziel, dass neu die Bundesversammlung für die Erteilung der SRG-Konzession zuständig ist. Die für diese Fragen zuständige Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) hat meinen Vorstoss zwar abgelehnt, jedoch einen Kompromissvorschlag gemacht, der eine Mehrheit fand. So schlägt sie eine duale Kompetenz für die Erteilung der SRG-Konzession vor. Die Bundesversammlung würde eine Rahmenkonzession und der Bundesrat eine Betriebskonzession erlassen. Ich kann mit diesem Vorgehen leben. Es ist entscheidend, dass das Parlament in der SRG künftig eine minimale Mitsprache erhält. Ansonsten wird sie ihr Angebot mit dem Segen – oder sogar der Aufforderung – des Bundesrates weiter zu Lasten der privaten Anbieter ausbauen.

### SRG ist öffentlich finanziert

Die Gegner dieser Mitsprache des Parlaments führen ins Feld, die SRG sei so nicht mehr unabhängig. Dies ist absurd. Erstens ist der Bundesrat auch eine politische Behörde. Zweitens kann niemand ernsthaft behaupten, die SRG sei unabhängig: Sie erhält jedes Jahr 1,2 Milliarden Gebührengelder. Da ist es doch das Mindeste, dass das Parlament auch ein minimales Mitspracherecht hat. Eigentlich müsste dies auch im Sinne der SRG und ihrer Freunde im Parlament sein: Mit der Genehmigung und der Diskussion im Parlament bekäme sie eine breitere demokratische Legitimation.

In der Konzession ist heute festgehalten, dass die SRG die Unverwechselbarkeit ihrer Programme sicherstellen muss und sich diese von kommerziellen Anbietern unterscheiden müssen. Beides ist heute nicht der Fall: Die SRG bringt Filme, Serien und Unterhaltungsshow, die man auch auf privaten Sendern konsumieren kann. Im Internet konkurrenziert sie direkt die Schweizer Verleger. Sie sieht sich aktuell gar in Konkurrenz zu Facebook und Google. Zuständig für die Einhaltung der Konzession ist der Bundesrat. Dass er seine Aufsichtsfunktion nicht wahrnimmt, ist offensichtlich. Genau darum ist es wichtig, dass das Parlament künftig mitreden kann. Über den Vorschlag der KVF-N wird der Nationalrat im Dezember abstimmen.

### Editorial



### Service public

Nachdem die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen in einer ersten Stellungnahme den Service public-Bericht des Bundesrates mehrheitlich unterstützt hat, beurteilte diesen die nationalrätliche Kommission (KVF-N) kritischer. Es werde zu sehr auf den Status quo fokussiert. Darum fordert die KVF-N einen Zusatzbericht mit einer detaillierten Analyse gemäss Subsidiaritätsprinzip. Darin soll aufgezeigt werden, was private Anbieter heute schon machen bzw. welche Leistungen sie erbringen könnten, wenn sie nicht mehr von der SRG konkurriert würden. So soll geklärt werden, wo ein Marktversagen im Medienbereich vorliegt, das staatliches Eingreifen bzw. ein öffentliches Angebot rechtfertigt. Mit dieser Forderung wurde ein zentrales Anliegen unseres Vizepräsidenten Christian Wasserfallen umgesetzt.

Die Parlamentarische Initiative unseres Vorstandsmitglieds Thomas Müller hatte zum Ziel, die Kompetenz zur Erteilung der SRG-Konzession künftig vom Bundesrat zum Parlament zu verschieben. Diese Idee hat die KVF-N aufgenommen und einen Gegenvorschlag formuliert. Die Kommission schlägt ein duales Modell vor: Das Parlament soll künftig die Rahmenkonzession genehmigen, während die Details im Rahmen einer Betriebskonzession weiterhin vom Bundesrat festgelegt werden. Ein unterstützenswerter Kompromiss!

Das Parlament wird sich in den nächsten Monaten intensiv mit diesen Themen beschäftigen. Unser neues Vorstandsmitglied Philippe Nantermod stellt dazu eine moderne Finanzierung des Service public zur Diskussion.

Natalie Rickli, Nationalrätin  
Präsidentin Aktion Medienfreiheit

## Billag: Zeit für ein neues Modell

Nach dem Jahr 2000 hiess es überall, es könne keine Musik ohne den Verkauf von CD's geben – deshalb sei es richtig, Downloads zu verbieten. Fünfzehn Jahre später hört man davon nichts mehr. Zwar sind die Plattenläden verschwunden, doch die Musik existiert immer noch und kann völlig legal aus dem Internet heruntergeladen werden. So ändern sich die Verhältnisse und Marktangebote. Diejenigen, welche sich jeder Anpassung verweigern, sehen sich früher oder später dazu gezwungen – ob sie es nun wollen oder nicht.

von Philippe Nantermod, Nationalrat, Vorstand Aktion Medienfreiheit

Nach der Musik mussten sich Schritt für Schritt auch andere Bereiche diesen technologischen Entwicklungen und Veränderungen stellen. Die Medien sind da keine Ausnahme. Die SRG hat schnell verstanden, mit der Zeit zu gehen und sich den neuen Kommunikationsmitteln anzupassen. Ihre finanziellen Ansprüche aber sind unverändert. Diese Weigerung, zuzugeben, dass ein aus der Epoche der Röhrenfernseher stammender Finanzierungsmechanismus nicht mehr der Zeit entspricht, ist meines Erachtens unverständlich.

Die Fernsehnutzung von Jugendlichen ist im Zeitraum von 20 Jahren drei Mal weniger geworden. In Bezug auf das Radiohören zeigt sich die Schweiz mit Blick auf die wöchentlichen Werte in Europa als Schlusslicht. Obwohl die heutige Technologie es erlauben würde, zwischen dem täglichen Nutzer besagter Medienangebote und demjenigen, welcher keine TV- und Radioprogramme konsumiert, zu unterscheiden, sind wir im Begriff, ein System zu installieren, welches alle zwingt, gleich hohe Gebühren bzw. Steuern zu zahlen – und zwar unabhängig von der jeweiligen Konsumation.

Genauso wie man keinen Autofahrer dazu zwingt, ein Generalabonnement der SBB zu kaufen oder man einen Opernfan nicht dazu zwingen würde, Tickets für Hip-Hop-Konzerte zu erwerben, sollten Jugendliche nicht dazu gezwungen werden, Billag-Gebühren zu zahlen, obwohl sie den Service nicht nutzen. Daher erstaunt es wenig, dass sich der Wille vieler jüngerer Bürger, dieser Zahlungspflicht zu entgehen, in der NoBillag-Initiative manifestiert hat.

### Zwangsgebühren streichen

Ziel der NoBillag-Initiative ist die Abschaffung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (bzw. der neuen Mediensteuer).



Es geht nicht darum, die Finanzierung des «Service public» zu zerstören – nur soll dies nicht mehr über Zwangsabgaben geschehen. Die Medien haben, wie alle Unternehmen in unserem Land, welche Dienstleistungen anbieten, die Aufgabe, das Publikum von sich zu überzeugen und Kunden zu akquirieren – auch wenn dieses Angebot öffentlich sowie qualitativ hervorragend ist und für den nationalen Zusammenhalt eine Bedeutung hat.

Der Wechsel von einem obligatorischen Modus auf ein Abo-System darf keine Angst vor einem verminderten «Service public»-Angebot auslösen. Weil eine Nichtzahlung der Gebühren zum Wegfall der SRF-Programme führen würde, würden sich wohl nur wenige Menschen gegen die Option eines Abonnements entschliessen. Somit wäre auch weiterhin ein grosses Angebot im Sinne des Service public möglich. Dies alles ist zwar unsicher, doch wir haben es hier einfach mit einem Geschäftsrisiko zu tun, welches eingegangen werden muss, um den Bürgern die Medienfreiheit zu gewähren. Die gleiche Gefahr bestand übrigens auch im Zusammenhang mit der Aufhebung des Swisscom-Monopols.

Bald behandeln nun die eidgenössischen Räte die «NoBillag»-Initiative. Der Bundesrat will gar keine Diskussion. Er befand, ohne Gebühren sei kein «Service public» möglich. Eine wenig überzeugende Argumentation. Mit dem Vorwand, andere Modelle seien – weil nie ausprobiert – völlig undenkbar, wird jede Diskussion abgewürgt. So kann nie ein neues Modell entstehen.

Nun ist es am Parlament – so zumindest mein Vorschlag – einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher der SRG die Möglichkeit gibt, im 21. Jahrhundert anzukommen. Das analoge Fernsehen hatte mit den Empfangsgebühren eine analoge Finanzierung. Das digitale Fernsehen aber – sei es im Internet oder woanders – muss zu einer digitalen Finanzierung übergehen. Einer freiwilligen Finanzierung, welche nicht zuletzt auch der Situation der vielen Tausend Auslandschweizer besser gerecht werden kann.

### Alternativen sind gefragt

Aus meiner Sicht ist die SRG frei, wie sie diese Finanzierung gestalten möchte: ein Abonnement wie Netflix, ein PayTV-Modell, eine Mischung aus beidem oder die totale Werbefreiheit – wir müssen hier möglichen Vorstellungen des «Service public» wie auch dem entsprechenden Geschäftsmodell freie Bahn lassen. Aber es darf keinen Konsumationszwang geben: Im Internet, wo wir kein Konzept von einzelnen Sendern kennen, gibt es keine Legitimität, die Kunden auf diese Weise an sich zu binden.

Vor diesem Hintergrund können wir die SRG aus der Komfortzone entlassen und sie dazu bringen, ihre Angebote den neuen Technologien und den Bedürfnissen des Publikums anzupassen. So sind wir auch sicher, dass sie nicht wie die Plattenläden endet.



## «Service public»-Bericht: Bundesrat muss nachsitzen

Im Gegensatz zur Medienkommission des Ständerats hat sich die nationalrätliche Kommission intensiv und kritisch mit dem «Service public»-Bericht des Bundesrats auseinandergesetzt. Der Befund war klar: Der Bericht ist ungenügend, unvollständig und damit keine geeignete Diskussionsgrundlage. Nun muss der Bundesrat noch einmal über die Bücher und bis Ende Jahr einen Zusatzbericht nachliefern.

von Gregor Rutz, Nationalrat, Vorstand Aktion Medienfreiheit

Vor Monaten wurde der «Service public»-Bericht angekündigt. Doch was Grundlage für eine «offene Diskussion ohne Tabus» sein sollte, entpuppt sich als lückenhaftes Papier, welches sehr «zielgerichtet» abgefasst worden ist – so zumindest formulierte es die Wettbewerbskommission in ihrem Mitbericht. Mit anderen Worten: Bundesrat und Verwaltung beabsichtigten mit diesem Bericht, die Erhaltung des Status quo zu rechtfertigen. Zudem liefert die Expertise einseitige Argumente für den weiteren Ausbau der SRG-Aktivitäten und weitere Massnahmen zur Medienförderung.

Die Medienkommission des Nationalrats verlangte nun einen Zusatzbericht. Sie beschloss gleichzeitig, dass Onlinewerbung für die SRG auch künftig verboten bleiben soll. Ebenso soll nach Auffassung der Kommission die Aufsicht neu geregelt werden: Künftig sollen nicht mehr Departement und Bundesamt, sondern eine unabhängige Behörde im Bereich Radio und Fernsehen die Aufsicht ausüben. Überdies soll geprüft werden, ob eine Zusammenlegung besagter Aufsicht mit dem Aufsichtsorgan im Bereich des Fernmeldewesens möglich wäre.

### Anhörung mit Verlegern

Haupttraktandum an der jüngsten Sitzung der Medienkommission war eine umfassende Anhörung zur Medienpolitik, an welcher die Verleger, diverse Vertreter privater Radio- und Fernsehstationen sowie Vertreter der SRG teilgenommen haben. Sowohl seitens der Medienvertreter als auch seitens der Kommissionsmitglieder wurde mehrfach betont, dass die Sicherstellung eines «Service public» wichtig für die nationale Kohäsion ist, aber auch für das Funktionieren der direkten Demokratie. Gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, dass sich die Diskussion nicht nur um die Medien- und die Meinungsäusserungsfreiheit drehen

darf, sondern auch die Wirtschaftsfreiheit betroffen ist. Staatlich finanzierte Leistungen unter dem Titel «Service public» sind letztlich immer Markteingriffe des Bundes, welche zu Marktverzerrungen führen.

Eine Stärkung des Wettbewerbs indes scheint nicht im Interesse des Bundesrats zu liegen: Der Bundesrat will einzig die Stellung der SRG stärken, damit diese in der «internationalen Konkurrenz» bestehen kann – ungeachtet der Tatsache, dass sich die SRG aufgrund ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags gar nicht in einer Konkurrenzsituation befindet. Von einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Medien ist keine Rede. Gerade im Unterhaltungsbereich, aber auch bei Sportangeboten, wäre mehr Wettbewerb nicht nur möglich, sondern auch dringend nötig. Das eidgenössische Schwing- und Älplerfest wurde immer wieder als Beispiel für eine Veranstaltung angeführt, welche auch von Privaten übertragen werden könnte.

### Leistungen privater Anbieter respektieren

Digitalisierung und technologische Entwicklung haben die Medienlandschaft nachhaltig verändert. Die Konsumenten erfreuen sich heute einer nie dagewesenen Angebotsvielfalt, vor allem auch im Bereich der elektronischen Medien. Vor diesem veränderten Hintergrund müssen National- und Ständerat auch die «Service public»-Debatten führen. Diese Diskussion muss klären, welche Leistungen nach wie vor vom Staat erbracht werden müssen und welche Angebote durch Private erbracht werden bzw. erbracht werden könnten. Diese Fragen können mit dem Zusatzbericht beantwortet werden. Der Nationalrat wird dann in der Frühjahrs-Session darüber debattieren. ■ ■



Nationalrat Marco Romano, Nationalrat Gregor Rutz, Nationalrätin Natalie Rickli, Nationalrat Philippe Nantermod, Andri Silberschmidt, Nationalrat Thomas Müller (v.l.n.r.)



## Mitgliederversammlung 2016: Ein Rückblick

Wie jedes Jahr an der Mitgliederversammlung der Aktion Medienfreiheit, begrüßte Natalie Rickli am 23. Mai 2016 die anwesenden Mitglieder in der Loft von Vorstandsmitglied Filippo Leutenegger in Zürich. Die Präsidentin stellte die offiziellen Traktanden vor, welche alle von der Versammlung gutgeheissen wurden. Erfreulicherweise wurden auch zwei neue Vorstandsmitglieder für die Aktion Medienfreiheit gewählt: Andri Silberschmidt, Präsident der Jungfreisinnigen Schweiz, war schon früh politisch interessiert und vertritt heute die Stimme der Jugend. Nach seiner Ausbildung im Finanzbereich, arbeitet er nun für die Zürcher Kantonalbank als Portfoliomanager eines Aktienfonds. Philippe Nantermod wurde im Oktober 2015 neu in den Nationalrat gewählt. Der in der Westschweiz aufgewachsene FDP Politiker war früher bei den Jungfreisinnigen aktiv und studierte in Lausanne. Heute ist er in Sion als Anwalt tätig.

Nach dem offiziellen Teil der Mitgliederversammlung hielt Peter Wick, CEO und Inhaber von MeteoNews, einen Gastvortrag. Neben seinem Studium an der HWW im Fachbereich Marketing interessierte sich Peter Wick schon immer für den Themenbereich Wetter. Sein Job bei MeteoNews macht es ihm möglich, seine Ausbildung und seine Leidenschaft zu vereinen. Im Zentrum seiner Ausfüh-

rung standen die Herausforderungen, mit welchen Peter Wick als Anbieter eines privaten Wetterdienstes konfrontiert ist. Ähnlich wie die privaten Medienunternehmen muss auch er sich gegenüber staatlichen Anbietern behaupten, was nicht immer einfach ist.

Beim anschliessenden Apéro riche blieb Zeit für spannende Gespräche. ■ ■



*Der Vorstand der Aktion Medienfreiheit: alt Nationalrat Thomas Maier, Nationalrat Christian Wasserfallen, Nationalrätin Natalie Rickli, Nationalrat Gregor Rutz, Andri Silberschmidt, Nationalrat Thomas Müller, Pierre Bessard, Martin Baltisser (v.l.n.r.)*

### Wichtige Informationen und Daten:

Seit dem 1. April 2016 hat die Aktion Medienfreiheit eine neue Website. Ein Blick auf [www.medienfreiheit.ch](http://www.medienfreiheit.ch) lohnt sich. Wir freuen uns über Feedback und Rückmeldungen.

**Dieses Datum sollten Sie sich unbedingt in Ihrer Agenda eintragen:**

**10. November 2016**

**Herbstanlass bei der Basler Zeitung in Basel**

### IMPRESSUM

Aktion Medienfreiheit  
Postfach 470  
8702 Zollikon  
[info@medienfreiheit.ch](mailto:info@medienfreiheit.ch)  
[www.medienfreiheit.ch](http://www.medienfreiheit.ch)